

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 16.09.2010

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

bei Prot.-Nr. 112 abwesend

Stadtrat Eisenhart, Walter

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuher, Max

Stadtratsfraktion der FW

Stadträtin Gottstein, Eva

ab Prot.-Nr. 115 abwesend

Stadtrat Köppel, Günther Professor

von Prot.-Nr. 120 bis 123 abwesend

Stadtratsfraktion der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

ab Prot.-Nr. 115 abwesend

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

ab Prot.-Nr. 109 bis Prot.-Nr. 120
anwesend

Referenten

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Dischinger, Albert

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtrrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Referenten

Puchtler, Peter

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Graf, Sabine

Stadträtin Grund, Claudia Dr.
Stadtrat Nieberle, Gerhard
Stadtrat Reuder, Willi
Stadtrat Schöpfel, Peter
Stadtrat Wertgen, Thomas Prof. Dr.
Stadtrat Wollny, Wolfgang

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

1. Antrag der Gemeinde Schernfeld auf Kostenbeteiligung zur Buslinie Eichstätt-Blumenberg-Schernfeld
2. Stadtsanierung Eichstätt;
Erweiterung des Sanierungsgebiets Altstadt um Flächen im Bebauungsplanbereich "Spitalstadt"
3. Spitalstadt Eichstätt;
Beschluss zur Anwendung der Instrumentarien zur Qualitätssicherung bei der Vergabe von Grundstücken
4. Antrag von Frau Stadträtin Sabine Graf auf Niederlegung ihres Stadtratsmandats
5. Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts des Landkreises Eichstätt;
Beteiligung der Seniorenbeauftragten des Stadtrats
6. Antrag der SPD-Fraktion auf Einladung von Jungunternehmern in den Stadtrat, die im Rahmen des Existenzgründerprogramms gefördert wurden
7. Antrag der Fraktion der Freien Wähler zum Thema Google Street-View
8. Antrag / Anfrage der Fraktion der Freien Wähler zum Thema Eheschließungen unter freiem Himmel oder an "besonderen" Orten
9. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2009
10. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2009
11. Information, Verschiedenes;
Parkplätze an der Wasserwiese
12. Information, Verschiedenes;
Fußgängerübergang an der Römerstraße (Feinkost Kelz)/Höhe Einmündung Schottenau

13. Information, Verschiedenes;
Erstellung eines Leerstandmanagements
 14. Information, Verschiedenes;
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt
-

Protokoll-Nr. 107

Betreff: Antrag der Gemeinde Schernfeld auf Kostenbeteiligung zur Buslinie Eichstätt-Blumenberg-Schernfeld

Vorgang:

In der Hauptausschusssitzung am 08.07.2010 wurde der Antrag der Gemeinde Schernfeld auf Kostenbeteiligung zur Buslinie Eichstätt-Blumenberg-Schernfeld bereits behandelt und zurückgestellt. Es sollten u.a. folgende Punkte geklärt werden:

1. Wie viele Kinder wohnen am Blumenberg, die eine Schule besuchen?
2. Wie viele Kinder aus dem Stadtgebiet Eichstätt nutzen diese Buslinie um 12.25 Uhr?
3. Zu welchen Zeiten fahren Schulbusse bzw. Linienbusse die Haltestelle vom Blumenberg an?

Seitens der Verwaltung wurde ermittelt, dass 18 schulpflichtige Kinder am Blumenberg (Prof.-Mayr-Straße, Willibaldstraße) wohnen. Davon besuchen 4 Schüler die Grundschule, die übrigen 14 Schüler besuchen weiterführende Schulen.

Für die Übernahme der Kosten der Beförderung der Schüler der Grundschule ist die Stadt Eichstätt zuständig. Für die Beförderung der Schüler der weiterführenden Schulen ist der Landkreis zuständig.

Die 4 Schüler der Grundschule nutzen die Buslinie um 12.25 Uhr mehrmals in der Woche.

Die Haltestelle am Blumenberg wird auch noch von Bussen angefahren, die um 11.15 Uhr und 13.10 Uhr im Schulzentrum Schottenau in Eichstätt abfahren.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass aufgrund des Antrages der Gemeinde Schernfeld vom 29.06.2010 für die 4 Grundschüler aus dem Bereich des Blumenberges für das Schuljahr 2010/2011 ein Zuschuss von je 100,00 € pro Kind für die Buslinie um 12.25 Uhr Eichstätt-Blumenberg-Schernfeld gewährt wird.

Der Gemeinde Schernfeld soll empfohlen werden, auch beim Landkreis Eichstätt einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für diese Buslinie zu stellen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 108

Betreff: Stadtsanierung Eichstätt;
Erweiterung des Sanierungsgebiets Altstadt um Flächen im Bebauungsplanbereich "Spitalstadt"

Vorgang:

Mit der Bekanntmachung vom 12.08.2005 ist die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ in Kraft getreten.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasste vom in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 42, damals noch "Eisenbahngelände", die Grundstücke zwischen Altmühl und den Bahnanlagen bis auf Höhe der seinerzeit noch existierenden Kleingartenanlage.

Die Überarbeitung der Planungen mit Stand des nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurfs „Spitalstadt“ vom Juli 2010 sieht für den Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage bis zur westlichen Grenze der sog. Badwiese an der Bundesstraße 13 eine umfassende Neuordnung des ruhenden Verkehrs vor.

Diese Neuordnung in der Aue dient auch zur Entlastung des gesamten Altstadtbereichs vom ruhenden Verkehr. Diese Flächen dienen ebenso der anstehenden Umsetzung des Verkehrskonzeptes „Ruhender Verkehr“.

Das Vorliegen städtebaulicher Missstände für den Bereich des ehemaligen Eisenbahngeländes wurde bereits im Zuge der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes festgestellt und formuliert. Von der Durchführung weiterer Vorbereitender Untersuchungen wurde deshalb abgesehen. Auf den zusammenfassenden Bericht des Ideenwettbewerbes wird hier verwiesen. In dem Bericht sind die Sanierungsgründe und -ziele dargestellt.

Die 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes umfasst eine Fläche von ca. 2,44 ha.

Sämtliche Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Eichstätt.

Die Erweiterung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ ist als Satzung zu beschließen.

Im Zuge dieses Satzungsbeschlusses ist der in der Stadtratssitzung vom 04.08.1994 gefasste Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes XII „Bahnhofsgelände“ aufzuheben. Diese Satzung konnte nicht in Kraft gesetzt werden, weil die Bundesbahn für ihre damals noch gewidmeten Bahnflächen das Einvernehmen versagt hatte.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

„Satzung
über die förmliche Festlegung der 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altstadt Eichstätt“

Aufgrund des § 142 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch das Planungserleichterungsgesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Große Kreisstadt Eichstätt folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Zur Behebung städtebaulicher Missstände im Bereich der Altstadt Eichstätt, für deren Durchführung Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden die in Absatz 2 näher bezeichneten Grundstücksflächen als 1. Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt.
2. Als förmliches Sanierungsgebiet werden die Grundstücke mit den Flurnummern 1287/ 3 (Teilfläche von ca. 550 m²), 1287/ 61, 1722 (Teilfläche von ca. 240 m²), 1725/ 2, 1726, 1727, 1727/ 2, 1728, 1729, 1729/ 1 und 1867/ 41 (Teilfläche von ca. 70 m²) als 1. Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes „Altstadt“ festgelegt.

Die Erweiterung ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan.

3. Der Plan mit den Grenzen der 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 - 156 BauGB (Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) wird ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 109

Betreff: Spitalstadt Eichstätt;
Beschluss zur Anwendung der Instrumentarien zur Qualitätssicherung bei der Vergabe von Grundstücken

Vorgang:

Stadtbaumeister Dischinger informiert zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

Rückblick:

In der Spitalstadt wurden bisher drei Baufelder ausgeschrieben: Baufelder H Hotel, W 1 Wohnen und M 5 Wohn- und Geschäftshaus.
Bei diesen Ausschreibungen wurden stets **Teams aus Investoren und Planern** um Angebote gebeten.

Weitere Vermarktung:

Um den Verkauf und die Bebauung der jetzt folgenden Grundstücke nachvollziehbar durchführen zu können, erscheint es sinnvoll, klare Kriterien und Prüfschritte für künftige Bietergespräche aufzustellen.

Mit dem nachstehenden Ablaufplan soll das Bieterverfahren weiter vereinfacht werden. Der Kauf von Grundstücken durch Investoren und die dann erst folgende Qualitätssicherung ist damit möglich. Die entscheidenden Fragen der Gestaltung werden damit auf mehrere Schultern verlagert. Ein Beurteilungsgremium, bestehend aus Stadträten der einzelnen Fraktionen, den beiden Fachgutachtern Prof. Meck und Hammer sowie Vertretern des Stadtbauamtes tragen in Schritten gemeinsam zur Qualitätssicherung bei.

Ablaufplan

Spitalstadt Eichstätt - vom Grundstück zur Bebauung in 4 Schritten

Schritt 1: Ausschreibung

Ausschreiben des Grundstückes in der Region 10 (Donaukurier)
Mindestkaufpreise (500 €/m², 350 €/m², 300 €/m²)

Schritt 2: Bietergespräche

Abgleich und Bindung an den Bebauungsplan
Entwurf Notarvertrag (Schritt 3 eingepflegt)

Schritt 3: Qualitätssicherung

- 3.1 Qualitätsbaustein 1:**
Gutachten mit mindestens 3 Entwürfen
1 Vorschlagsrecht Stadt Eichstätt
- 3.2 Qualitätsbaustein 2:**
Begleitung der Bauantragsstellung
Beratung Prof. Arch. Meck, Arch. Hammer
- 3.3 Abgleich und Bindung an den Bebauungsplan:**
Tiefgaragenabfahrten, Freiflächen, Gehwege, Kanal, Stromversorgung,
Energie: Anschlussgebot, Sockelausbildung W 1 und W 2, W 3 und M 5

Schritt 4:

Genehmigung

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass der vorstehende Ablaufplan "Spitalstadt Eichstätt - vom Grundstück zur Bebauung in 4 Schritten" für folgende Baufelder angewendet wird:

W 3, M 1, M 2, M 3, M 4

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 8 gegen 5 Stimmen des Oberbürgermeisters und der Stadträte Eichiner, Gottstein, Köppel und Pfuhler.

Protokoll-Nr. 110

Betreff: Antrag von Frau Stadträtin Sabine Graf auf Niederlegung ihres Stadtratsmandats

Vorgang:

Frau Stadträtin Sabine Graf hat mit Schreiben vom 06.09.2010 den Stadtrat um Zustimmung zur Niederlegung ihres Stadtratsmandats zum nächstmöglichen Zeitpunkt gebeten. Als Gründe für diese Niederlegung wird in erster Linie die Erziehung der nunmehr 2 Kinder angegeben.

Gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 kann ein kommunales Ehrenamt aus wichtigem Grund niedergelegt werden. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann.

Bei der Geltendmachung von familiären Gründen kommt es besonders auf die konkreten Verhältnisse innerhalb der Familie an, so auf die Frage, wer mit der Kindererziehung befasst ist, ob kranke, pflegebedürftige oder sonstige Personen vorhanden sind, die besonderer Zuwendung bedürfen. Dabei ist nicht entscheidend, welche Rollenverteilung innerhalb der Familie tatsächlich besteht oder möglich wäre; maßgeblich ist, nicht zuletzt im Hinblick auf Art. 6 Abs. 1 GG, die innerhalb der Familie gewollte Rollenverteilung.

Nach Prüfung der Angelegenheit durch die Verwaltung kann dem Stadtrat empfohlen werden, der beantragten Niederlegung des Mandats zuzustimmen. Die nach der Gemeindeordnung notwendigen Gründe liegen vor.

Zur Wirksamkeit der Niederlegung des Amtes bedarf es eines Beschlusses des Stadtrates. Die Übertragung auf einen beschließenden Ausschuss ist im vorliegenden Fall nicht zulässig. Bei seiner Entscheidung steht dem Stadtrat kein Ermessen zu.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der beantragten Niederlegung des Stadtratsmandats durch Frau Sabine Graf zuzustimmen.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 111

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts des Landkreises Eichstätt;
Beteiligung der Seniorenbeauftragten des Stadtrats

Niederschrift:

Fraktionsvorsitzender Max Pfuher hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 08.08.2010 folgenden Antrag gestellt:

"Der Rat der Stadt Eichstätt möge beschließen:

Zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Eichstätt vom 26. März 2010 soll jede Vorlage der Stadtverwaltung, die Stadtentwicklung und -planung betreffen, durch eine Stellungnahme der Seniorenbeauftragten der Stadt begleitet werden. Die Stellungnahme soll die im Handlungsfeld 1 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aufgeführten Gesichtspunkte berücksichtigen.

Stadtrat Dr. Janssen ist der Meinung, dass nicht über die Köpfe der Seniorenbeauftragten des Stadtrates eine Entscheidung getroffen werden sollte. Es hat schließlich jede Angelegenheit Auswirkungen auf die Senioren, so dass auf die Seniorenbeauftragten sehr viel Arbeit zukommen würde. Da von den drei Seniorenbeauftragten nur einer anwesend ist, sollten auch die anderen zwei Seniorenbeauftragten zu dem Antrag gehört werden. Über den vorstehenden Antrag der SPD-Fraktion sollte daher erst in der nächsten Stadtratsitzung diskutiert und entschieden werden.

Stadtrat Pfuher sagt zu, dass er mit den Seniorenbeauftragten des Stadtrates rechtzeitig vor der nächsten Stadtratssitzung sprechen wird. Falls diese der Meinung sein sollten, dass es zu viel Arbeit für sie ist, zieht er den Antrag zurück.

Stadträtin Schorer-Dremel erneuert ihre Bitte, Frau Albrecht zu einem Vortrag über das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Eichstätt in den Stadtrat einzuladen.

Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass der vorstehende Antrag der SPD-Fraktion in der nächsten Stadtratssitzung beraten und eine Entscheidung dazu getroffen wird.

Eine offizielle Abstimmung ist nicht erfolgt.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 112

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Einladung von Jungunternehmern in den Stadtrat, die im Rahmen des Existenzgründerprogramms gefördert wurden

Vorgang:

Fraktionsvorsitzender Max Pfuhrer hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 10.08.2010 folgenden Antrag gestellt:

"Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion möchte Sie bitten, für eine der nächsten Sitzungen des Stadtrats den/die Geschäftsführer von eTourismus einzuladen, um den Stadtrat über Ihr Unternehmen berichten.

Der Stadtrat sollte sich ein Bild darüber machen, welche Erfahrungen die Jung-Unternehmer in ihrem ersten Jahr als Geschäftsleute gemacht haben, und welche Bedeutung dabei das durch die Initiative der SPD ins Leben gerufene Existenzgründerzentrum hat.

Die SPD spricht sich grundsätzlich dafür aus, das Engagement in diesem Bereich entsprechend den vorhandenen Spielräumen der Stadt auszubauen.

Ferner möchte die SPD Stadtratsfraktion anregen, dass der nicht unbeträchtliche Beitrag der Stadt für den Unternehmenserfolg dadurch verdeutlicht wird, dass am Haus eine Schautafel angebracht wird, die ausweist, dass sich im Gebäude das Existenzgründerzentrum der Stadt befindet und welche Unternehmen durch städtische Gelder gefördert werden."

Beratung:

Stadtrat Dr. Janssen sieht prinzipielle Bedenken gegen eine Einladung der Jungunternehmer, da dies zu einer Wettbewerbsverzerrung führen könnte. Dies würde von anderen Unternehmern als Schleichwerbung bzw. unzulässigen Wirtschaftswerbung ausgelegt. Man sollte sich daher darauf beschränken, die Existenzgründer um einen kurzen schriftlichen Bericht zu bitten, der im Stadtrat bekannt gegeben wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag der SPD-Fraktion nicht weiter zu verfolgen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 7 gegen 5 Stimmen.

Protokoll-Nr. 113

Betreff: Antrag der Fraktion der Freien Wähler zum Thema Google Street-View

Niederschrift:

Die Fraktion der Freien Wähler hat folgenden Antrag gestellt:

1. Die Stadt Eichstätt erklärt gegenüber Google Street View ihren Widerspruch gegen Filmaufnahmen der im Eigentum der Stadt stehenden Liegenschaften.
2. Die Stadt Eichstätt informiert die Bevölkerung über die Aktivitäten von Google Street View.

Bezüglich der Begründung der Anträge darf auf die Anlagen verwiesen werden.

Begründung:

Google Street View möchte die Ansichten von Häusern und Straßen vieler Städte und Gemeinden weltweit ins Netz stellen. Zu diesem Zweck fahren sie in Deutschland mit Kamerawägen die Straßenzüge ab und machen Filmaufnahmen. Im Zuge dieser Aufnahmen haben sie allerdings auch - angeblich aus Versehen - Daten der Hausbewohner aus dem Internet ausgespäht. Zwischenzeitlich hatte deswegen das Innenministerium ein Aufnahmeverbot verfügt.

Nach nahezu einhelliger Auffassung aller politischen Gruppierungen, aber auch der Datenschutzbeauftragten, sind die Aufnahmen datenschutzrechtlich bedenklich. Ein generelles Verbot ist allerdings rechtlich nicht möglich. Auch andere gut gemeinte Ideen, Google Street View das Leben schwer zu machen, blieben zumeist erfolglos.

Einzig effektiver Schutz gegen Google Street View ist die Möglichkeit jedes Eigentümers oder Mieters, die Filmaufnahmen für das eigene Anwesen zu verbieten bzw. bereits gemachte Aufnahmen zu entfernen. Hierzu gibt es im Internet Vordrucke, die man ausfüllen und an Google schicken kann. Die Aufklärung der Bevölkerung ist allerdings trotz zahlreicher Berichte in den Medien noch unzureichend. Viele Menschen wissen auch nicht, dass es bei der von Google

versprochenen Unkenntlichmachung von Gesichtern schon zu bedenklichen Pannen gekommen ist. Beispielsweise hat man bei einer Pferdekutsche versehentlich die Gesichter der Pferde statt die der Reisenden abgedeckt."

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Antrag der Freien Wähler darf auf die Ausführungen des Bayerischen Städtetages in der Pressemitteilung vom 19. August 2010 verwiesen werden.

Darin kommt zum Ausdruck, dass der Handlungsspielraum von Rathäusern gering ist. Es wird für eine sachliche Diskussion geworben. „Vieles was sich die Bürgerinnen und Bürger vorstellen und an Erwartungen an die Rathäuser formulieren, ist rechtlich nicht möglich: So kann zum Beispiel eine Kommune weder für Einzelpersonen noch für eigene Liegenschaften ein Widerspruchsrecht gegenüber eine Geodatenfirma geltend machen. Das Persönlichkeitsrecht auf Datenschutz steht insoweit den Kommunen nicht zu.“

Mit Schreiben des Bayerischen Städtetages vom 25.08.2010 werden weitere offene Fragen im Zusammenhang mit Google Street View einer Klärung zugeführt. So ist u. a. zur Frage der Gebührenerhöhung für eine straßenrechtliche Sondernutzung Folgendes ausgeführt:

Nachdem das Befahren der Straßen für sog. „Kamerafahrten“ im Rahmen der Widmung der Straßen erfolgt, kann von einem zulassungsfreien Gemeingebrauch ausgegangen werden. Die Erhebung einer Gebühr scheidet damit aus. Diese Auffassung wird auch vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vertreten.

Selbstverständlich wird die Stadt Eichstätt die Bevölkerung über die Aktivitäten von Google Street View informieren, soweit sie selbst Kenntnis von diesen Aktivitäten hat.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Aufgrund der dargelegten Rechtslage kann dem Hauptausschuss seitens der Verwaltung nicht nahegelegt werden, dem Stadtrat zu empfehlen, den Antrag in Ziffer 1. des Schreibens der Freien Wähler vom 26.08.2010 zuzustimmen.

Stadträtin Gottstein regt an, auf der Homepage der Stadt Eichstätt einen Link zu Google Street View zur Einlegung eines Widerspruchs (Antrag auf Unkenntlichmachung) zu setzen.

Stadträtin Schorer-Dremel spricht sich aus touristischen Gründen gegen die Einlegung eines Widerspruchs bei Google Street View für die städtischen Gebäude aus. Dem schließt sich Stadträtin Knipp-Lillich an.

Stadträtin Gottstein erklärt daraufhin, dass sie den Punkt 1 ihres Antrages zurückstellt. Sie bittet die Nutzung (öffentlich oder privat) der städtischen Liegenschaften zu klären und dann den Antrag wieder dem Stadtrat vorzulegen.

Stadtrat Engelhard erklärt, dass er dem Punkt 1 des Antrages nicht zustimmt, da ansonsten auch die Webcam vom Rathausurm abgenommen werden müsste.

Stadtrat Dr. Janssen ist der Meinung, dass die Medien ständig über Google Street View berichten und er keine Möglichkeiten sieht, wie man die Bürger noch mehr informieren kann.

Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass

- die Nutzung der städtischen Liegenschaften, ob öffentlich oder privat, von der Verwaltung ermittelt wird und dann der Antrag wieder dem Stadtrat vorgelegt wird.
- auf der Homepage der Stadt Eichstätt ein Link zu Google Street View zur Einlegung eines Widerspruchs (Antrag auf Unkenntlichmachung) gesetzt wird.

Eine offizielle Abstimmung ist nicht erfolgt.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 114

Betreff: Antrag / Anfrage der Fraktion der Freien Wähler zum Thema Eheschließungen unter freiem Himmel oder an "besonderen" Orten

Vorgang:

Stadträtin Eva Gottstein hat im Namen der FW-Fraktion mit Schreiben vom 26.08.2010 folgenden Antrag gestellt:

"Im Namen der FW-Fraktion möchte ich die Verwaltung bitten, Vorschläge zu unterbreiten, welche Möglichkeiten zur Widmung von Trauungsmöglichkeiten im Freien oder an anderen „besonderen“ Orten es in Eichstätt gibt.

Begründung:

Immer mehr Menschen möchten den schönsten Tag ihres Lebens so individuell wie möglich erleben. Daher gehen auch immer mehr Orte dazu über, Heiratswilligen ganz besondere Orte für die standesamtliche Trauung anzubieten.

Kosten: keine"

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits seit dem Zeitpunkt, als die gesetzliche Möglichkeit geschaffen wurde, Eheschließungen unter freiem Himmel durchzuführen, hat die Verwaltung entsprechende Überlegungen angestellt.

Vorgesehen war und ist, eine Trauungsmöglichkeit im Bereich der Hofgartenpavillons anzubieten.

Auf Grund der derzeit laufenden Sanierung der Pavillons konnte dies aber leider bisher nicht umgesetzt werden.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten noch im Jahr 2010 wird dies aber jederzeit möglich sein.

Beschluss:

Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass für die Abhaltung von standesamtlichen Trauungen im Freien der Bereich der Hofgartenpavillons angeboten wird. Es soll außerdem abgeklärt werden, ob auch im Bastionsgarten auf der Willibaldsburg standesamtliche Trauungen stattfinden können.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 115

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2009

Niederschrift:

Der an die Mitglieder des Stadtrates verteilte Jahresabschluss 2009 für das Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird von Stadtkämmerer Rehm anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert.

Stadtrat Pfuher stellt fest, dass nach dem Schockerlebnis im letzten Jahr wieder etwas optimistischer in die Zukunft geschaut werden kann. Der Fehlbetrag hat sich um fast 250.000 Euro deutlich verringert. Mit dazu beigetragen hat sicherlich auch die Anregung der SPD-Fraktion, nach Möglichkeiten für eine bessere Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten des Altenheims zu suchen.

Stadtrat Dr. Janssen stellt fest, dass sich das Altenheim der Heilig-Geist-Spitalstiftung nach wie vor in den roten Zahlen befindet. Es muss ständig daran gearbeitet werden, um das wirtschaftliche Ergebnis zu verbessern. An der Personalschraube kann man sicherlich nicht drehen. Es müssen deshalb andere Schritte unternommen werden, um an der Basis etwas zu ändern.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen von dem Jahresabschluss 2009 für das Heilig-Geist-Spital Eichstätt Kenntnis.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 116

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2009

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2009 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 215.073,72 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2009 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2009 nur durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV , Nr. 3 u. 4 VWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2009 insgesamt 353.207,61€ (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 248.810,61 €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2009 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt
3. Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mit berücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, den Jahresfehlbetrag 2009 in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Das für das Wirtschaftsjahr 2009 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 215.073,72 € ab.

Dieser Verlust wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 117

Betreff: Information, Verschiedenes;
Parkplätze an der Wasserwiese

Niederschrift:

Stadtrat Köppel regt an, für die Parkplätze beim Schwimmbad außerhalb der Badesaison die Parkdauer von 2 Stunden aufzuheben, damit diese auch den Anwohnern zur Verfügung stehen.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 117a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fußgängerübergang an der Römerstraße (Feinkost Kelz)/Höhe Einmündung
Schottenau

Niederschrift:

Stadtrat Pfuher fragt, warum die Absperrketten zur Sicherung des Fußgängerübergangs an der Römerstraße bei der Einmündung Schottenau auf der Seite des Geschäftes "Feinkost Kelz" nicht um 2 oder 3 Meter länger angebracht wurden.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier erläutert die Situation und die Gründe dazu.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 117b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Erstellung eines Leerstandmanagements

Niederschrift:

Stadträtin Knipp-Lillich bittet darum, dass bis Ende des Jahres ein Leerstandsmanagement angedacht wird. Es soll dann gemeinsam überlegt werden, was getan werden kann.

Oberbürgermeister Neumeyer stellt die Frage, welchen Einfluss die Stadt Eichstätt auf die Vermietung von Gewerbeflächen hat.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 117c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt

Niederschrift.

Stadtrat Eisenhart fragt nach dem aktuellen Sachstand in der Angelegenheit "Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt".

Oberbürgermeister Neumeyer informiert, dass am 01.09.2010 ein Treffen mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt und dem Planungsbüro stattgefunden hat. Bei der nächsten Zusammenkunft am 24.09.2010 werden verschiedene Planungsalternativen vorgestellt werden. Am 22.09.2010 soll Herr Koch vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege zu den Planungsalternativen für das Feuerwehrgerätehaus Stellung nehmen. Spätestens in der letzten Stadtratssitzung diesen Jahres soll entschieden werden, ob ein Neubau oder eine Sanierung des Feuerwehrgerätehauses erfolgt und wenn ein Neubau kommt, an welchem Standort dieser entstehen soll.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister

Hans Bittl
Verwaltungsoberrat